

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

23-22085
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Abdeckung des Stadtgebiets mit "carsharing"-Angeboten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.09.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur
Beantwortung)

28.09.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

In einem älteren Gutachten zum Projekt Nordstadt heißt es zur Mobilitätsentwicklung, dass in fußläufiger Nähe zum damals geplanten und mittlerweile großteils realisierten Neubaugebiet die Mietstationen für Sharing-Autos von vier Anbietern zu erreichen sein werden (SheeperSharing, GreenWheels, Drive CarSharing (Flinkster) und Stadtmobil).

Mittlerweile haben drei der Anbieter ihren eigenständigen Betrieb in Braunschweig aufgegeben, der verbliebene Marktteilnehmer führt die bestehenden Leihstandorte nur teilweise weiter. Von einer "Ausweitung des Angebots" kann daher nicht die Rede sein, vielmehr hat sich das Feld der Anbieter deutlich reduziert; Ähnliches ist gerade beim e-Scooterverleih zu beachten.

Aus welchen empirischen Gründen werden entgegen dieser jahrelangen, eindeutigen Marktentwicklungen solche Sharing-Angebote als tragende Elemente von neueren Mobilitätsplanungen in anderen Projekten der Stadt weitergeführt?

Für welche Wohnungsneubauprojekte (z.B. Rautheim oder Wenden-West) hat der einzige Anbieter, ein lokaler Autovermietungsbetrieb, bereits verbindlich die Bereitstellung weiterer Standorte bzw. Fahrzeuge zugesagt?

Anlagen:

keine